



Anfrage

Vorlage: AF/0018/2026		Datum: 07.04.2026	
Verfasser: 004-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Fraktion: Moscheen und moscheeähnliche Einrichtungen (Kulturvereine) in Koblenz			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Anfrage:

im Stadtgebiet Koblenz existieren verschiedene Einrichtungen, die als Moscheen oder als moscheeähnliche kulturelle bzw. religiöse Zentren genutzt werden. Diese Einrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer räumlichen Lage, ihres Nutzungsumfangs sowie der Trägerstrukturen. Für eine transparente Übersicht über die tatsächliche Situation wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Anzahl und Art der Einrichtungen

1.1. Welche Einrichtungen im Stadtgebiet Koblenz sind als Moscheen im baurechtlichen Sinne ausgewiesen und genehmigt?

1.2. Welche Einrichtungen werden als moscheeähnliche Räume, Gebetsräume oder Vereinsräume mit religiöser Nutzung durch muslimische Kultur- oder religiöse Vereine betrieben?

1.3. Wie lauten jeweils die genauen Standorte dieser Einrichtungen?

2. Lage in unterschiedlichen Gebietstypen

2.1. Welche dieser Einrichtungen befinden sich in Gewerbegebieten?

2.2. Welche befinden sich in Wohngebieten?

2.3. Welche liegen in Mischgebieten bzw. sonstigen Sondergebieten?

2.4. Welche baurechtlichen Genehmigungen bzw. Nutzungsänderungen wurden für diese Standorte jeweils wann erteilt?

2.5. Welche konkreten Auflagen hinsichtlich des Betriebs wurden jeweils erteilt?

2.6. Gibt es Objekte, die betrieben werden, obwohl die Anträge (baurechtliche Genehmigungen, Nutzungsänderungen) noch in Bearbeitung sind? Bitte ggf. anführen.

2.7. Liegt bei allen Objekten jeweils ein Brandschutzkonzept vor?

2.8. Wann wurden diese geprüft?

2.9. Wie lange dauerte die Bearbeitung baurechtlicher Anträge (Einrichtung, Antrag auf Nutzungsänderung) von der Antragsstellung bis zur Genehmigung? Bitte jeweils anführen.

3. Träger, Betreiber und Vereinsstrukturen

3.1. Welche Trägervereine, Betreiber oder Organisationen sind jeweils für die genannten Einrichtungen im juristischen Sinne verantwortlich?

3.2. Welche Informationen liegen der Stadt zu den Satzungszwecken, Herkunftsbezügen, Aktivitäten oder Kooperationspartnern der jeweiligen Träger vor?

3.3. Ist es korrekt, dass die Stadt Koblenz grundsätzlich keine Informationen einholt oder vom Land zur Verfügung gestellt bekommt, ob Islamisten dort regelmäßig verkehren oder die Ausrichtung des Trägers fundamentalistisch-islamistisch ist?

3.4. Wenn ja: wie will die Stadt einen signifikanten Beitrag dazu leisten, um zu verhindern, dass Extremisten diese Einrichtungen in ihrem Zwecke (wie 2018 bei der „Abu Bakr“-Moschee) geschehen) nutzen?

4. Nutzung, Besucherstruktur und Aktivitäten

4.1. Welche Formen der Nutzung (zum Beispiel regelmäßige Gebete, kulturelle Veranstaltungen, Jugendarbeit, Unterricht, Vereinsbetrieb) sind der Stadt für jede der Einrichtungen bekannt und genehmigt worden?

4.2. Sind der Stadt Großveranstaltungen, erhöhte Besucherzahlen oder bauliche bzw. verkehrsbezogene Probleme bekannt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen stehen?

4.3. Wird die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften und Auflagen kontrolliert?

4.4. Wenn ja: wie konkret? (Ortstermine, Besichtigungen etc.)

4.5 Inwiefern gab es öffentliche Bürgeranhörungen zu geplanten Vorhaben?

5. Moschee oder Gebetsraum „Essenz“ (e.V.) gegenüber Kurfürstlichem Schloss (Neustadt)

5.1. In welchem baurechtlich klassifizierten Bereich liegt die Moschee?

5.2. Wann wurde der Antrag auf Nutzung bzw. Nutzungsänderung gestellt und wann positiv beschieden?

5.3. Wurde geprüft, ob die Personenansammlungen vor dem Freitagsgebet z.B. mit den baurechtlichen Regel-Anforderungen (Parkraum, Lautstärke, Nähe zur Straße) grundsätzlich vereinbar sind?

5.4. Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

5.5. Ist der Stadt bekannt, ob Anwohner in unmittelbarer Nähe kritisch auf die Einrichtung und den Betrieb reagieren, weil insbesondere Lautstärke und Personenansammlungen als Belästigung empfunden werden (vgl. 5.2.)?

5.6. Wenn ja: welche Haltung wird dazu eingenommen?

5.7. Sind Auflagen für den Betrieb erteilt worden?

5.8. Wenn ja: welche?

5.9. Wurde die Einhaltung dieser Auflagen bereits kontrolliert? Bitte ggf. Umfang und Ertrag der Kontrollen anführen!

6.0. Was ist über die Einrichtung bzw. Betrieb einer „Schule“ in den Räumlichkeiten bekannt?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-